

Richtlinien für die finanzielle Unterstützung von Firmenkursen (15.12.2021)

a) Was sind Firmenkurse und für wen sind diese?

Firmenkurse sind für die eigenen Reinigungsmitarbeitenden und vermitteln reinigungsspezifische Inhalte. Firmen haben die Möglichkeit ihre Mitarbeitenden in der eigenen Firma zu schulen = interner Firmenkurs. Firmen können ihre Mitarbeitenden auch in reinigungsspezifischen Kursen ausserhalb ihrer Firma bei Drittanbietern schulen lassen, welche von der ZPK Reinigung genehmigt sind = externe Firmenkurse.

b) Finanzielle Unterstützung von Firmenkursen durch die ZPK Reinigung

Die Höhe der Unterstützung für Firmenkurse beträgt pro Kalenderjahr maximal 1/3 (ab 2023 30.7%) der deklarierten und bezahlten Vollzugskostenbeiträge vom Vorjahr. Ausnahme: Die Allpura Weiterbildungskurse und die PSAgA Schulung sind nicht von dieser Begrenzung betroffen. Die Entschädigungen werden wie folgt vorgenommen:

Interne Firmenkurse

1. Teilnahmeentschädigung für die teilnehmenden GAV-unterstellten Mitarbeitenden: 1 Tag = CHF 100.- / ½ Tag = CHF 50.-
2. Honorare KursleiterIn (= CHF 120.-/h) und Instruktoren (ab 6 Teilnehmer 1 Instruktor = CHF 100.-/h)

Externe Firmenkurse


1. Teilnahmegebühr: Anteil oder gesamt. Über die einzelnen Beträge informiert die Übersicht Firmenkurse auf unserer Homepage www.pk-reinigung.ch
2. Teilnahmeentschädigung für die teilnehmenden GAV-unterstellten Mitarbeitenden, wenn von der ZPK Reinigung zusätzlich vorgesehen (siehe Übersicht Firmenkurse auf Homepage www.pk-reinigung.ch)

An den internen Kursen können selbstverständlich auch Mitarbeitende teilnehmen, die keine Vollzugskostenbeiträge entrichten, jedoch erfahren diese keine finanzielle Unterstützung.

c) Unterstützte Kurse

Firmenkurse werden unterstützt, wenn diese gemäss/analog eines PK Reinigungskurses sind. Dazu ist aus untenstehender Liste einen Kurs zu wählen und gemäss dessen Ziel- und Inhaltsangaben umzusetzen. Möchte die Firma einen Kurs, welcher nicht auf untenstehender Liste oder nicht gemäss Ziel- und Inhaltsangaben der ZPK Reinigung durchführen, muss sie dies anhand der Gesuchs Einreichung (siehe lit. d) Ziff. 2.) klar begründen. Die ZPK Reinigung behält sich vor, diese abzulehnen wenn die Begründung nicht nachvollziehbar ist und die Mindestkursdauer nicht 3 Stunden aufweist.

Interne Firmenkurse

- 1-Hilfe_Unfallverhütung
- Arbeitssicherheit: Unterstützung, wenn Firma einen eigenen SIBE besitzt, welcher Kurs durchführt
- Basis-Ausbildung Reinigung
- Fensterreinigung
- Hochdruckreinigung  Grundsicherung der Anwendung von Hochdruckreinigungsgeräten
- Hygienische Grundlagen und Hautschutz

- Materialerkennung
- Nassreinigung Böden
- Nichtalltägliche-Reinigungstechniken
- Reinraumschulung
- Sanitärreinigung
- Teppichreinigung / Detachieren
- Typische Schadensbilder und Reklamationen in der Gebäudereinigung

Externe Firmenkurse

- Allpura Weiterbildungskurse
- Arbeitshebeebühnen VSAA, IPAF und SESA-Standard © Grundkurs, keine Wiederholungskurse
- Deutschkurse: Unterstützung, wenn Kurs von ECAP oder Migros Clubschule durchgeführt wird
- Fassadenreinigung: Unterstützung, wenn Kurs nach SZFF-Richtlinien (61011) durchgeführt wird.
- Hochdruckreinigung © Grundschulung der Anwendung von Hochdruckreinigungsgeräten
- Liftreinigung: Kursgesuch wird einzeln geprüft
- Nothilfekurse: Unterstützung, wenn Kurs von anerkannten Stellen (SFN, Samariterverein)
- PSAgA Schulung
- Reinraumschulung: Kursgesuch wird einzeln geprüft

Folgende Kurse werden **nicht unterstützt**

- Einführungskurse (Schulung neuer Mitarbeiter)
- Fahr-, Manövrier- und Staplerkurse
- Kursleiter- und Instruktor Schulungen
- Kader-Schulungen (Ausnahme: Allpura-Weiterbildungskurse unter der Bedingung, dass die Teilnehmenden min. 1 Jahr vor Kursbeginn Vollzugskosten-Beiträge entrichten)
- Lieferantenschulung: Geräte- und Produkte-Schulungen (Ausnahme: Wenn der Kurs wie z.B. der Hochdruckreinigungskurs eine komplexe Reinigungstätigkeiten mittels einem «Produkt» vermittelt und davon ausgegangen werden kann, dass der Kurs nicht das «Produkt» schult und nicht im Umfang eines Lieferantenangebots enthalten ist.)
- Objektschulungen (Ausnahme: Falls die Kurse wie z.B. Spital-, Hotel-, Altersheimkurse (auch Reinraum) etc., schwergewichtig, allgemeine Inhalte und nicht örtliche Standards, Hygienevorschriften etc. vermitteln, werden auch Kurse im/am Objekt unterstützt.)
- SIBE-Ausbildungskurse, ERFA-Tagung

d) Ablauf und benötigte Unterlagen für eine Unterstützung

1. Anforderung ZPK Reinigung Kurs: Die Firma wählt aus der Liste (siehe c) einen passenden Kurs und fordert bei einem internen Kurs die Ziel- und Inhaltsangaben bei der ZPK Reinigung an. Die Firma entwickelt anhand der Ziel- und Inhaltsangaben den Kurs selbstständig.
2. Gesuchs Einreichung: Mindestens **1 Monat** (4 Wochen) vor Kursbeginn (intern oder extern) reicht die Firma das Gesuch um Kostenbeteiligung für den geplanten Kurs bei der ZPK Reinigung ein. Darin sind folgende Angaben zu machen:
 - a. Unterrichtsplanung: Für internen Kurs den Kursablauf, Teilnehmerunterlagen, Präsentationen. Für externen Kurs die Kursausschreibung.
 - b. Angaben zur Kursdauer (Anzahl Stunden) und Kursort
 - c. Angaben zur Anzahl Teilnehmer
 - d. Angabe der Referentinnen bzw. Referenten und der Lokalitäten
 - e. Kostenbudget

Zu spät eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

3. Gesuchs Prüfung: Die ZPK Reinigung prüft das Gesuch und erteilt eine Zusage oder Absage für die finanzielle Unterstützung. Die ZPK darf eine Zusage nur in begründeten Fällen verweigern. Bei Zusage wird das Firmenkursbudget berechnet, welches pro Kalenderjahr 1/3 der bezahlten Vollzugskostenbeiträge inkl. Weiterbildungsanteil vom Vorjahr beträgt, und der Firma mitgeteilt.
4. Kursdurchführung: Durchführung gemäss obigen Angaben. Bei einem internen Kurs wird durch den Kursleiter/Instruktor und Teilnehmer die Teilnahme mittels Visum in einer Teilnehmerliste bestätigt. Die Teilnehmenden füllen nach dem Kurs den Kursbeurteilungsbogen aus.
5. Kursabrechnung (Unterstützung): Bei einem internen Kurs sind die visitierte Teilnehmerliste, Kursbeurteilungsbogen und Abrechnung an die zentralen ZPK Reinigung zur Abrechnung zuzustellen. Bei einem externen Kurs sind die Rechnungskopie und die Kopien der Teilnehmer- Zertifikate zur Abrechnung einzureichen. Aus den eingereichten Unterlagen muss erkennbar sein, welcher der Teilnehmenden Vollzugskostenbeiträge inkl. Weiterbildungsanteil entrichtet.
6. Entschädigung: Die Auszahlung der Entschädigung wird zweimal jährlich ausbezahlt.

Alle notwendigen Formulare und ergänzenden Unterlagen zur Vergütung finden Sie unter <http://www.pk-reinigung.ch/de/weiterbildung/firmenkurse>